

Hausordnung der Realschule plus und Fachoberschule Lauterecken/Wolfstein

Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken. Ein ungestörtes Arbeiten sowie eine angenehme Lernatmosphäre sollen möglich sein.

Unsere Grundprinzipien sind verantwortliche Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt voreinander und Fairness.

Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten sollte den Umgang miteinander prägen.

Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen auch durch ihr Verhalten außerhalb zum guten Ruf der Schule bei.

1. Zusammenleben

1.1. Offenes und freundliches Miteinander prägen unser Schulleben.

Jede Gewalt gegen Personen ist unfair und führt auch nicht zum Ziel. In unserer Schule ist kein Platz für Gewalt!

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und bemühen uns um eine gute Schul- und Klassengemeinschaft, dazu gehört, dass wir uns gegenseitig grüßen und respektieren, einander helfen und schützen.

1.2. Schul- und Privateigentum

Achtung vor fremdem Eigentum ist selbstverständlich. Alle sind verpflichtet, das Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmittel schonend zu behandeln.

Beschädigungen von Schuleigentum müssen von den Verursachern bzw. den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

1.3. Kleidung

Jeder Schüler braucht in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit Freiräume aber auch Grenzen, innerhalb derer er sich orientieren kann.

Dies gilt auch für die Kleidung. Als unangemessen sehen wir provozierende und erotisch wirkende Kleidung an, wie z.B. politisch recht- oder linksradikale Kleidung und Symbolik sowie militärische Kleidung (Springerstiefel, Bomberjacken etc.)

2. Unterricht

Schüler und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten Lern- und Arbeitsklima bei.

2.1. Dazu müssen alle Schüler und Lehrer aufmerksam und aktiv den Unterricht

gestalten. Dinge und Aktionen, die gegen unsere Grundprinzipien verstoßen oder Desinteresse signalisieren, sind verboten:

Tragen von Mützen, Kaugummi kauen, Nutzen von Handys,

Musikwiedergabegeräten und elektronischem Spielzeug, Aufschriften oder

Abbildungen mit rassistischen, Gewalt verherrlichenden oder unanständigen Texten.

2.2. Für elektronische Geräte kann keine Haftung übernommen werden. Mitgebrachte elektrische Geräte sind grundsätzlich auszuschalten.

2.3. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

Ist nach fünf Minuten kein Lehrer zum Unterricht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

2.4. Die Toiletten sind nur in den Pausen zu benutzen.

- 2.5. Essen und Trinken sind während des Unterrichtes verboten.
- 2.6. Muss ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen die Schule während der Unterrichtszeit verlassen, meldet er sich bei Fach- bzw. Klassenlehrer ab und muss von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
Die Fachoberschüler verlassen eigenverantwortlich das Schulgelände, nachdem sie sich bei dem Fach- bzw. Klassenlehrer abgemeldet haben.

3. Vor und nach dem Unterricht

- 3.1. Aufenthaltsort vor dem Unterricht und in den Pausen ist der ausgewiesene Pausenhof. Die Fachoberschüler haben am Standort Lauterecken einen eigenen Aufenthaltsbereich. Der Schüleraufenthaltsraum für die Fachoberschüler dient als Ruhe- und Lerninsel. Lärmen und lautes Reden sind zu unterlassen.
- 3.2. Treffen Schüler infolge der besonderen örtlichen Verhältnisse (frühere Ankunft oder spätere Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schulbusverkehrs) vor Beginn der Aufsicht in der Schule ein, oder können sie diese erst nach Ende der Aufsicht verlassen, so sollen sie sich in einem eigens bereitgestellten Raum aufhalten. (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums 4. Juni 1999)
- 3.3. Alle Schüler haben die Anweisungen von jeder aufsichtsführenden Person zu befolgen.
- 3.4. Bei schlechtem Wetter stehen den Schülern ausgewiesene Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- 3.5. Beim Klingelzeichen soll jeder im Klassenraum an seinem Platz sein, seine Materialien für die nächste Stunde bereit legen und sich ruhig verhalten.
- 3.6. Wir verlassen unseren Klassenraum ordentlich: Stühle hochstellen, aufräumen und gegebenenfalls kehren.
- 3.7. Wir achten auf unser Schulgelände und halten es sauber; dazu gehört auch nicht auf Boden zu spucken.
- 3.8. Verlässt die Klasse den Raum, schließt der Lehrer ab.
- 3.9. Es ist verboten, Schneebälle und andere Gegenstände zu werfen.
- 3.10. Handeln und Dealen sind auf unserem Schulhof untersagt.
- 3.11. Erst nach Beendigung der letzten Schulstunde darf das Schulgelände verlassen werden. In Pausen und Freistunden ist den Fachoberschülern das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.
- 3.12. Fachoberschüler mit einer Ausbildung, z.B. zum Streitschlichter und Sanitätshelfer können mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben betraut werden.

4. Schulweg

Schüler, Eltern und Lehrer tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen auf dem Schulweg ausgeschlossen werden

- 4.1. Die Schüler gehen den vorgeschriebenen Weg direkt zur Schule, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.
- 4.2. An den Bushaltestellen ist Drängeln und Schubsen untersagt.
- 4.3. Im Schulbus verhalten sich die Schüler respektvoll und rücksichtsvoll.

5. Umwelt und Gesundheit

Schüler, Eltern und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird.

- 5.1. Alle verpflichten sich, auf jegliche Form der Gewalt zu verzichten und ihre Konflikte friedlich auszutragen.
- 5.2. Alle entsorgen den anfallenden Müll in entsprechenden Behälter.
- 5.3. Wir achten darauf, dass nach Unterrichtsschluss die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- 5.4. Im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
- 5.5. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 5.6. Es ist allen untersagt, Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten, mit in die Schule zu bringen (z.B. Messer, Spraydosen u.ä.). Bei Verstößen werden sie eingezogen.
- 5.7. Das private Fotografieren und Drehen von Videos auf dem Schulgelände ist verboten.

6. Besucher

Besucher unserer Schule sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.

Alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind (Schüler, Eltern, Lehrer sowie alle anderen Mitarbeiter) verpflichten sich durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass unsere Schule ein angenehmer Ort zum Lernen und Arbeiten ist.

Alle, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Maßnahmen rechnen. Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann die Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung beschließen.